

## **Niederschrift**

über die 32. Sitzung (öffentlicher Teil)  
**der Bezirksvertretung Münster-Nord**  
am Dienstag, **24.04.2018**, 17:00 Uhr - 17:49 Uhr,  
Agora, Bürgerhaus Kinderhaus, Idenbrockplatz 8, 48159 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion:**

Werner Abbing, Olaf Bloch, Matthias Bölling, Julia Rösmann, Walter Sauerwald,  
Lothar Wypyrsczyk (ab 17:06 Uhr),

### **von der SPD-Fraktion:**

Jochen Frese, Marianne Hopmann, Manfred Igelbrink, Johanne Lamken, Walter Urbscheit,  
Rita Witte,

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Dirk Guddorf (ab 17:03 Uhr), Ralf Kiewit, Udo Schonhoff,

### **von der Alternative für Deutschland:**

Jürgen Schänzer,

### **von DIE LINKE.:**

Stephan Siewering,

### **fraktionslos:**

Marc Weßeling,

### **Ratsmitglieder des Stadtbezirks:**

Katharina Köhnke, Thomas Kollmann,

### **Vertreter/innen des Jugendrates:**

Maximilian Paszke,

### **von der Verwaltung:**

Stefanie Remmers, Gerhard Rüller, Svenja Sauer, Christoph Schmidt (zu TOP 3.2.),  
Karin Zurborn (zu TOP 3.2.),

**für die Schriftführung:**

Ines Resing,

**Es fehlte:**

Ulrich Tebbe

**Herr Bezirksbürgermeister Igelbrink** eröffnete um 17.00 Uhr die 32. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Nord und begrüßte die Mitglieder der Bezirksvertretung, die Mitglieder des Rates, den Vertreter des Jugendrates, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Besucherinnen und Besucher.

**Herr Igelbrink** gratulierte nachträglich Herrn Abbing, Herrn Kiewit, Herrn Urbscheit und Frau Lamken zum Geburtstag.

Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die 32. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Nord am 24.04.2018

**Tagesordnung****Öffentliche Sitzung**

V/0309/2018  
I

1. **Eingänge und Mitteilungen**
2. **Anregungen gem. § 24 GO NRW**
  - 2.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
3. **Berichte**
  - 3.1. Kinderhaus BPlan Nr. 590 Quartier Moldrickx- Information zum Verfahrensstand  
-mündlicher Bericht-
  - 3.2. Baumaßnahme Kanalstraße  
-mündlicher Bericht-
  - 3.3. Anhörungsbeschlüsse der letzten Sitzung/en
4. **Anhörungen**

- V/0256/2018  
III
- 4.1. Salzmannstraße 138 - 140 - Baubeschluss Kanalerschließung
- V/0224/2018  
IV
- 4.2. Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1  
hier: weitere Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (2. Tranche) und Errichtungsbeschluss zur Erweiterung der Mosaik-Schule
- V/0038/2018  
V
- 4.3. Mediationsverfahren zur Festlegung dauerhafter Standorte für Flüchtlingseinrichtungen; Ergebnisse des Verfahrens 2016-2018
- V/0076/2018  
V
- 4.4. Investitionen der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. in Vereinsanlagen;  
hier: Zuschüsse aus dem Sportetat
- 5. Entscheidungen**
- V/0273/2018  
I
- 5.1. Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord
- V/0243/2018  
III
- 5.2. Keine Umbenennung des Bernd-Feldhaus-Platzes in Abebe-Bikila-Platz
- V/0157/2018  
VI
- 5.3. 2 Fertigbauklassen für die Grundschule Sprakel  
- Baubeschluss -
- 6. Anregungen/Anträge**
- A-N/0005/2018  
I
- 6.1. Direkte Anbindung zur Sprakeler Straße - Antrag der CDU-Fraktion vom 13.04.2018
- 7. Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen und Anregungen der Bezirksvertretung**
- 8. Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung**
- 9. Verschiedenes**

**Punkt 1 der Tagesordnung****Eingänge und Mitteilungen**

**Herr Igelbrink** gab bekannt:

- Flyer von „Frieden.Europa“ als Einladung zum Eröffnungsfest zum Europäischen Kulturerbejahr 2018 am 28.04.2018 auf dem Prinzipalmarkt
- Einladung zum „Tag des offenen Hofes“ in Sprakel am 27.05.2018 ab 11 Uhr
- Infoveranstaltung in der Obdachloseneinrichtung am Hoher Heckenweg am 26.04.2018 ab 16 Uhr
- Infoveranstaltung zur Entwicklung des Stadtteils Sprakel am 28.05.2018 ab 18 Uhr
- Einladung zur Gremiensitzung bezüglich der Sitzungstermine im 4. Quartal 2018
- Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Kinderhaus zur Aufhängung des Maikranzes am 27.04.2018 ab 17 Uhr auf dem Idenbrockplatz

**Frau Remmers** gab bekannt:

- Gewährung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für Spielplatzsanierungen für das Jahr 2018 in Höhe von 25.860,- € für die Bezirksvertretung Münster-Nord (E-Mail vom 16.04.2018)
- die Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Bezirksvertretung Münster-Nord für das Jahr 2019 beträgt 79.400,- €

**Punkt 2 der Tagesordnung****Anregungen gem. § 24 GO NRW****Punkt 2.1 der Tagesordnung  
V/0309/2018****Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für  
das Land Nordrhein-Westfalen**

Die Bezirksvertretung Münster-Nord nahm zur Kenntnis:

„Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

<b>Jahr-Nr.</b>	<b>Antragsanliegen</b>	<b>Entscheidungszuständigkeit</b> (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2018-00049	Es wird angeregt, das Teilstück der Westhoffstraße zwischen Grottemeyerstraße und Erenkamp in die bestehende Tempo-30-Zone zwischen Erenkamp und Kreisverkehr Burloh/Westhoffstraße einzubeziehen.	Verwaltung zur Vorprüfung

Die Anregung wurde sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Nord als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 16.05.2018 bekannt gegeben.“

**Punkt 3 der Tagesordnung****Berichte****Punkt 3.1 der Tagesordnung****Kinderhaus BPlan Nr. 590 Quartier Moldrickx  
- Information zum Verfahrensstand  
-mündlicher Bericht-**

**Frau Sauer** vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung gab einen Überblick über den Verfahrensstand zum Quartier Moldrickx. Sie betonte vorab, dass der Verwaltung der Stellenwert des Geländes für den Stadtteil bewusst sei und daher der stetige Weitergang des Verfahrens verfolgt werde. Nach dem Rückbau des Geländes sei eine Kamerabefahrung sowie die Prüfung durch die untere Wasserbehörde erfolgt, da der Igelbach über das Gelände verlaufe. Hier habe es Anhaltspunkte für eine Gewässereigenschaft des Baches gegeben, die eine Untersuchung erforderlich machten. Im Ergebnis sei eine Gewässereigenschaft des Baches festgestellt worden. Damit sei zunächst die Durchführung eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Umplanung des Gewässers erforderlich. Dieses könne parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden.

**Herr Bloch** erkundigte sich, wie lange sich das Verfahren voraussichtlich verzögern werde. **Frau Sauer** teilte hierzu mit, dass eine zweite Offenlegung der Pläne voraussichtlich im 4. Quartal 2018 erfolgen werde.

**Herr Kollmann** fragte, welche Erkenntnisse genau zu der aktuellen Verzögerung im Verfahren geführt haben, da bekannt gewesen sei, dass der Igelbach durch das Gebiet führe.

**Herr Kiewit** erkundigte sich angesichts der topographischen Situation des Geländes, ob sichergestellt sei, dass Regenwasser ordnungsgemäß ablaufen könnte.

**Herr Rüller** vom Tiefbauamt erklärte, dass dies bei der Planung des neuen Verlaufs des Igelbaches geklärt und gelöst werde. Es sei geplant, den Bach zunächst durch das Waldstück zu führen und dann verrohrt über die Haupteerschließungsstraße des neuen Gebietes, bis er in das städtische Wassernetz eingespeist werde. Problematisch sei aktuell hauptsächlich die Gewässereigenschaft des Baches und damit eine rechtliche Bewertung dieser Frage.

**Herr Frese** bat darum, die gegebenen Informationen im Nachgang zur Sitzung den Mitgliedern des Gremiums zur Verfügung zu stellen; dies wurde zugesagt.

**Punkt 3.2 der Tagesordnung****Baumaßnahme Kanalstraße  
-mündlicher Bericht-**

**Herr Rüller** vom Tiefbauamt stellte eine Maßnahmenübersicht zur Baumaßnahme Kanalstraße vor und erklärte, dass aktuell die vorbereitenden Arbeiten der Stadtwerke durchgeführt werden. Bei der Baumaßnahme gehe es grundsätzlich um die Errichtung eines Hochwasserpumpwerks in diesem Bereich und der damit verbundenen Verlegung von neuen Leitungen und neuen Regenwasserkanälen. Mit dem Abschluss der Bauarbeiten werde im II. Quartal 2021 gerechnet.

Er erläuterte ausführlich die in diesem Zusammenhang notwendige Vollsperrung der Kanalstraße für den Kfz-Verkehr. Eine Vollsperrung sei für den reibungslosen Ablauf der Baumaßnahme unausweichlich. Vor dem Entschluss einer Vollsperrung seien viele Akteure an den Planungen beteiligt worden. **Herr Rüller** versicherte, dass die Verkehrssituation auf den umliegenden Ausweichstrecken mit Beginn der Baumaßnahme laufend überwacht werde und im Bedarfsfall Anpassungen, beispielsweise von Lichtsignalanlagen, zur besseren Regelung des Straßenverkehrs durchgeführt würden. Die Durchführung der Baumaßnahme werde über Verkehrsschilder

und die Presse frühzeitig bekannt gegeben.

**Herr Bloch** verwies auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 01.03.2018 zur Verkehrsentwicklung in Münster Nord insbesondere in Bezug auf die vorgestellte Baumaßnahme. Hier wurde bereits die Sorge geäußert, dass sich die Verkehrssituation für die Zeit der Vollsperrung der Kanalstraße als sehr problematisch darstellen werde. Er fragte, ob geprüft worden sei, ob die Baustelle in die Grünanlagen neben der Kanalstraße gelegt werden könne und wie die Lage in Bezug auf den Bau von zahlreichen neuen Wohneinheiten im Zentrum Nord eingeschätzt werde.

**Herr Rüller** versicherte daraufhin, dass eine intensive Planung und Prüfung der Baumaßnahme erfolgt sei und aufgrund eines Bodendenkmals (Kanal) sowie des Deiches eine örtliche Verlagerung der Baustelle nicht möglich sei.

**Herr Kollmann** erklärte, dass auch er die zu erwartende Verkehrssituation als äußerst kritisch ansehe.

**Herr Weßeling** fragte nach den Reaktionszeiten in Bezug auf mögliche Anpassungen der Ampelanlagen sowie des Busverkehrs.

**Herr Rüller** erklärte, dass auch Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern ausgewertet würden und bot der Bezirksvertretung weiter an, dass man mit Beginn der Baumaßnahme gemeinsam einen Ortstermin durchführen könne.

Er sagte zu, den Vortrag im Nachgang zur Sitzung an die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Nord zu übersenden.

### **Punkt 3.3 der Tagesordnung                      Anhörungsbeschlüsse der letzten Sitzung/en**

Es lagen keine abweichenden Beschlüsse vor.

### **Punkt 4 der Tagesordnung                      Anhörungen**

#### **Punkt 4.1 der Tagesordnung                      Salzmannstraße 138 - 140 - Baubeschluss Kanaler-** **V/0256/2018    schließung**

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. S 64 Blatt 1 (1) vom Februar 2018) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 100.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 1.250 € und Unterhaltungskosten von rd. 1.000 € an. Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0014	Sonstige Erschließungs-/ Kanalneubauten			
Auszahlungen			2018	100.000	Flexible Haushaltsführung nach § 9 (1) der Haushaltssatzung
Saldo				100.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2018 bei der o. g Produktgruppe veranschlagt. Die über den Haushaltsansatz der Investitionsmaßnahme 0014 hinaus erforderlichen Mittel werden aus dem Gesamtbudget der Produktgruppe 1101 im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung nach § 9 (1) der Haushaltssatzung gedeckt.“

**Punkt 4.2 der Tagesordnung  
V/0224/2018**

**Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1 hier: weitere Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (2. Tranche) und Errichtungsbeschluss zur Erweiterung der Mosaik-Schule**

Es lag ein Beratungsverlauf zur Vorlage vor.

**Herr Bloch** merkte positiv an, dass nun offenbar doch ein Neubau der Grundschule Sprakel an einem neuen Standort realisiert wird.

**Herr Frese** befürwortete dies gleichermaßen.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für folgende Standorte die auf der Basis der Beschlüsse der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1 erstellten Machbarkeitsstudien abgeschlossen sind (Anlage 1 der Vorlage):

Grundschulen:

Bezirk Mitte

Hermannschule

Matthias-Claudius-Schule Gut Insel

Bezirk West

Mosaik-Schule

Bezirk Hilstrup

Davertschule Amelsbüren

Weiterführende Schulen:

Bezirk Mitte

Realschule im Kreuzviertel

2. Der Rat beschließt auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie die Umsetzung folgender Maßnahme (Errichtungsbeschluss) und beauftragt die Verwaltung zur Vergabe der Architektenleistung für die bauliche Erweiterung auf der Grundlage des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen:

Bezirk West

Mosaik-Schule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit mit der Option zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 5.650.000 €

Anlage 2: Lageplan

3. Der Rat beschließt auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie die Umsetzung folgender Maßnahme (Errichtungsbeschluss) und beauftragt die Verwaltung, einen Realisierungszeitpunkt sowie einen Finanzierungsvorschlag als Vorlage an den Rat der Stadt Münster zur Sitzung am 19.09.2018 einzubringen.

Bezirk Hilstrup

Davertschule Amelsbüren, bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 10.950.000 €

Anlage 3: Lageplan

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für folgende Schulstandorte ein Entscheidungsvorschlag voraussichtlich Anfang 2020 gemacht wird:

Bezirk Mitte

Hermannschule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 7.700.000 €

Anlage 4: Lageplan

Matthias-Claudius-Schule Gut Insel, bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 9.350.000 €

Anlage 5: Lageplan

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass an folgendem Standort keine Erweiterungsmaßnahme zur Erhöhung der Zügigkeit auf der Grundlage der durchgeführten Machbarkeitsstudie erfolgen soll. Der Standort wird damit denjenigen Schulstandorten gleichgesetzt, für die die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erfasst werden:

Bezirk Mitte

Realschule im Kreuzviertel, bauliche Erweiterung zur 5-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 11.500.000 €

Anlage 6: Lageplan



6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass gem. Beschlusspunkt 2.1 der Vorlage V/0845/2017/1 der Errichtungsbeschluss für die Grundschule Sprakel in einer Vorlage zur Sitzung des Rates am 04.07.2018 konkretisiert wird.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bis zum Ende des 2. Quartals 2018 alle weiteren, noch offenen Machbarkeitsstudien nach derzeitigem Stand abgeschlossen sein werden. Am 19.09.2018 wird eine Beschlussvorlage zu den Machbarkeitsstudien sowie zu den Schulstandorten, für die die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erfasst werden, in die Ratssitzung rechtzeitig zur Beratung des Haushaltsplans 2019 eingebracht.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Flächenausweitungen an der Mosaik-Schule in den nächsten Jahren Anpassungen der Personalstunden für Hausmeisterdienste im Rahmen der Stellenplanberatungen abzusichern sind.
9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
  - 9.1 am Schulstandort Mosaik-Schule der Sporthallenbedarf auch perspektivisch gedeckt werden kann und
  - 9.2 die Verwaltung zur Erarbeitung eines standortübergreifenden Gesamtkonzeptes zur Deckung der Sporthallenbedarfe incl. Finanzierungsbedarf und -optionen gem. Ratsbeschluss die Forschungsstelle Kommunale Sportentwicklungsplanung, Bergische Universität Wuppertal, beauftragt hat.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die bauliche Erweiterung der Mosaik-Schule auf Grundlage des in der Machbarkeitsstudie kalkulierten Kostenrahmens Kosten in Höhe von ca. 5.650.000 € entstehen.

Die Finanzierung zur baulichen Erweiterung der Davertschule Amelsbüren wird in der Beschlussvorlage zur Ratssitzung am 19.09.2018 rechtzeitig zur Beratung des Haushaltsplans 2019 aufgegriffen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Architektenwettbewerb alternative und damit von den Planungen der Machbarkeitsstudie abweichende Konzepte zur Umsetzung der Raumbedarfe hervorbringen kann.

In dieser Phase der Projektentwicklung liegen noch keine abschließenden Kenntnisse über die konkrete Anordnung und Ausformung der Gebäude, der Erschließung oder der verkehrlichen Anbindung vor. Sie können daher auch nur pauschal in den Kosten berücksichtigt werden. Der ermittelte Kostenrahmen basiert auf den Vorgaben der einschlägigen DIN 276 und umfasst die Kennwerte aller Kostengruppen auf der Grundlage der erforderlichen Bruttogeschossflächen. Für die Kalkulation ist ein durchschnittlicher Ausstattungsstandard angesetzt. Die weitere Konkretisierung – Entwurfsplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung sowie die Ausstattung mit beweglichem Mobiliar – bis hin zur abschließenden Kostenfeststellung (nach Fertigstellung der Baumaßnahme) erfolgt im üblichen Rahmen der anstehenden Planungsschritte. Es ist daher möglich, dass sich im weiteren Verlauf der Planung Veränderungen der Kosten nach oben oder unten ergeben können.

Der auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen ist auch bei den alternativen Konzepten möglichst einzuhalten. Eine entsprechende Vorgabe wird in das Vergabeverfahren aufgenommen. Sollte sich am Standort Mosaik-Schule eine unausweichliche Überschreitung des Kostenrahmens ergeben, wird diese möglichst im Gesamtbudget für die Erweiterungen der Schulgebäude aufgefangen.

### III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die Deckung der Finanzierung der baulichen Erweiterung der Mosaik-Schule in Höhe von 5.650.000 € erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“, bei der Mittel wie folgt bereitgestellt sind:

<b>Teilfinanzplan</b>		
	Nr.	Bezeichnung
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen
Investitions- maßnahme	4720	Erweiterung Schulgebäude
Auszahlung für Baumaßnahmen		
Haush.- jahr	Ansatz €	
2017	4.500.000	
2018	2.857.980	
VE	2.000.000	
2019	20.052.980	
2020	11.314.980	
2021	9.423.500	
Sp. Jahre	19.668.500	
<b>ges.</b>	<b>67.817.940</b>	

Unter Berücksichtigung der 8 bereits mit der Vorlage V/0845/2017/1. Erg. beschlossenen Schulbaumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 55.097.000 € stehen bei der Finanzstelle noch 12.720.940 € zur Verfügung. Davon werden 5.650.000 € für die Erweiterung der Mosaik-Schule eingesetzt, sodass noch 7.070.940 € zur Finanzierung weiterer Maßnahmen vorhanden sind.

Unter Berücksichtigung der Ausführung unter Ziffer II werden die einzelnen Schulbaumaßnahmen in den weiteren Umsetzungsvorlagen als Einzelmaßnahmen im Haushaltsplan ausgewiesen.“

#### **Punkt 4.3 der Tagesordnung V/0038/2018**

#### **Mediationsverfahren zur Festlegung dauerhafter Standorte für Flüchtlingseinrichtungen; Ergebnisse des Verfahrens 2016-2018**

**Herr Kiewit** lobte den konsensualen Prozess der Mediation in Schöppingen. **Herr Bloch** merkte an, dass nicht allein der Mediationsprozess maßgeblich sei, sondern der Rat letztlich insgesamt entscheide.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt den in Anlage 1 der Vorlage dargestellten neun dauerhaften Standorten für Flüchtlingeinrichtungen zu.
2. Zur Unterbringung geflüchteter Menschen werden neue feste Übergangseinrichtungen mit jeweils bis zu 50 Plätzen an den folgenden Standorten sukzessive und in Abhängigkeit von der jeweiligen Bedarfssituation realisiert:
  - Böckenhorst (Stadtbezirk Hilstrup, Stadtteil Amelsbüren)
  - Ermlandweg (Stadtbezirk Nord, Stadtteil Kinderhaus-Ost)
  - Südlich Markweg (Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Rumphorst)
  - Sonnenheide (Stadtbezirk West, Stadtteil Albachten)
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob, wie und durch wen (Stadt Münster, Konzern-tochterunternehmen, Dritter) auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne - unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und stadtplanerischen Gesichtspunkten - das Gebäude der bestehenden temporären Flüchtlingeinrichtung in einen dauerhaften Standort umgewandelt, ein anderes Gebäude zu diesem Zweck umgebaut oder ein Neubau errichtet werden soll. Hierzu wird eine gesonderte Vorlage erstellt.
4. Die neu zu errichtenden Einrichtungen werden jeweils durch die Wohn+Stadtbau GmbH bzw. durch einen Investor realisiert und von der Stadt Münster langfristig angemietet.
5. Bei der Realisierung der Einrichtungen werden die im Handlungskonzept „Geflüchtete Menschen in Münster“ (vgl. Vorlage V/1052/2016) beschriebenen räumlichen Standards umgesetzt.
6. Die folgenden Standorte in Holzrahmenbauweise sollen langfristig zur Flüchtlingsunter-bringung genutzt werden:
  - Dahlweg 116 oder 118 (Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Schützenhof) - 100 Plätze
  - Mauritzheide 1 (Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Mauritz-Mitte) - 100 Plätze
  - Nieberdingstraße 23 (Stadtbezirk Südost, Stadtteil Gremmendorf-West) - 50 Plätze
7. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern der Grundstücke an der Mauritzheide und an der Nieberdingstraße über eine Anmietung der Flächen mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren in Verhandlung zu treten. Die entsprechenden Anmietungsbeschlüsse werden gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.
8. Der temporäre Standort Heidestraße 12 (24 Plätze) soll zur Erweiterung der bestehenden Einrichtung Heidestraße 8-10 (50 Plätze) in eine dauerhafte Einrichtung mit insgesamt 74 Plätzen umgewandelt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Wohn+Stadtbau GmbH über einen Ankauf des Gebäudes von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und eine Anmietung durch die Stadt Münster in Verhandlungen zu treten. Hilfsweise ist ein Ankauf durch die Stadt zu prüfen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen zunächst keine investiven Kosten an. Die Finanzierung der später entstehenden Miet- und Betriebskosten, sowie der Aufwendungen für die Betreuung der Einrichtungen durch den Sozial- und Hausdienst bei den neu zu errichtenden Einrichtungen werden in jeweils gesonder-ten Vorlagen dargestellt.“

**Punkt 4.4 der Tagesordnung  
V/0076/2018**
**Investitionen der Mitgliedsvereine des Stadtsport-  
bund Münster e. V. in Vereinsanlagen;  
hier: Zuschüsse aus dem Sportetat**

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Sportausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

**„I. Sachentscheidung**
**1. Der Sportausschuss bewilligt 2018 folgende Sportförderung:**
**1.1 228.350 € Baukostenzuschüsse**
**1.2**

Nr.	Verein	Baumaßnahme	Kosten	Antrags- datum	BV	Zu- schuss
1	ESV Münster	Fenstersanierung Kegelhalle	3.100 €	24.11.2016	Hiltrup	1.550 €
2	Kanu-Verein	Wegesanierung, Zaunbau, Umkleidebänke	7.500 €	28.02.2017	Ost	3.750 €
3	Montgolfierenclub Gremmendorf	Dämmung und Ausbau Dachgeschoss	70.000 €	15.11.2010	Südost	35.000 €
4	Paddelsport Münster	Ausbau Steganlage	1.200 €	10.11.2016	Hiltrup	600 €
5	RV Nienberge	Dachsanierung 2. BA	10.000 €	23.04.2016	West	5.000 €
6	RC St Mauritz	Ausbau Auslaufwiese und Springplatz, Sanierung Paddocks	50.000 €	21.04.2016	Ost	25.000 €
7	RV Sprakel	Hallenbeleuchtung	9.000 €	04.01.2016	Nord	4.500 €
8	Rovers Bogenschützen	Ergänzungsantrag: Sanierung Funktionsgebäude Sonnenbergweg, Bau Halle für Bogenschießen	151.500 €	21.02.2017	Hiltrup	75.750 €
9	Segelclub Hansa Münster	Sanierung Entwässerung Clubhaus	4.100 €	10.11.2016	West	2.050 €
10	SV Blau-Weiß Aasee	Fenstersanierung Multifunktionshaus	9.000 €	11.07.2016	Mitte	4.500 €
11	SV Blau-Weiß Aasee	Handlauf Multifunktionshaus	1.300 €	28.02.2017	Mitte	650 €
12	Schwimmvereinigung	Entwässerung Bad/Gebäude, Regenrückhaltebecken	105.000 €	23.03.2016	Ost	52.500 €
13	TC Albachten	Pflasterung Zufahrt zur Tennisanlage	35.000 €	16.11.2016	West	17.500 €

**1.3 16.364 € Zuschüsse zur Förderung sozial-integrativer Schwerpunkte in der Vereinsarbeit**

	Verein	Baumaßnahme	Kosten	Pro- zent- punkte	Baukosten x Punkte /. 100	Zuschuss Sozial- integrativ
1	Montgolfierenclub Gremmendorf	Dämmung und Ausbau Dachgeschoss	70.000 €	9	70.000 € x 9 /. 100 (= 6.300 €)	5.000 €

	Verein	Baumaßnahme	Kosten	Prozentpunkte	Baukosten x Punkte ./ 100	Zuschuss Sozial- integrativ
2	RV Sprakel	Hallenbeleuchtung	9.000 €	6	9.000 € x 6 ./ 100	540 €
3	Rovers Bogenschützen	Sanierung Funktionsgebäude Sonnenbergweg, Bau Halle für Bogenschießen	151.500 €	4	151.500 € x 4 ./ 100 (= 6.060 €)	5.000 €
4	SV Blau-Weiß Aasee	Fenstersanierung Multifunktionshaus	9.000 €	8	9.000 € x 8 ./ 100	720 €
5	SV Blau-Weiß Aasee	Handlauf Multifunktionshaus	1.300 €	8	1.300 € x 8 ./ 100	104 €
6	Schwimmvereinigung Münster	Entwässerung Bad/Gebäude, Regenrückhaltebecken	105.000 €	5	105.000 € x 5 ./ 100 (= 5.250 €)	5.000 €

2. Die Stadt Münster finanziert 2018 folgende Teilbeträge der im Jahr 2017 bewilligten Zuschüsse, Gesamtsumme: 253.050 €

Nr	Verein	Baumaßnahme	Bewilligter Baukostenzuschuss	Rest-Finanzierung 2018
1	BSV Roxel	Ausbau Tennisheim	47.500 €	9.500 €
2	DJK GW Amelsbüren	Sanierung Tennisanlage	30.000 €	6.000 €
3	Reitverein Sprakel	Dach-/Schimmelbefallsanierung 1. Bauabschnitt	30.000 €	6.000 €
4	Segelclub Münster	Sanierung Kran, Ponton, Zuwegung	31.750 €	6.350 €
5	Tennisclub Gievenbeck	Bau 6. Platz	26.000 €	5.200 €

Darüber hinaus finanziert die Stadt Münster im Jahr 2018 für DJK SC Nienberge zum Ausbau der Mehrzweckhalle und für TUS Hilstrup zum Ausbau des TUS-Zentrums je 110.000,00 €.

3. Der Sportausschuss vertagt die Entscheidung über die folgenden Anträge

Nr	Verein	Geplante Maßnahme	BV
1	DJK GW Marathon	Bau Lagerraum Sportanlage Wienburg	Mitte
2	ESV Münster	Wasserschaden im Kegelheim	Hilstrup
3	RuF Roxel	Neubau 2. Reithalle und Stallungen	West
4	RV Hubertus Wolbeck	Abriss und Entsorgung Reithalle	Südost
5	Tennis- und Hockeyclub	Ballfangzaun Hockeyplatz	West
6	Tennis- und Hockeyclub	Sanierung Decke Hockeyplatz	West
7	Tennis- und Hockeyclub	Sanierung Beleuchtung Hockeyplatz	West
8	Tennis- und Hockeyclub	Sanierung Beregnung Tennis	West
9	Tennisclub 66	Sanierung Entwässerung Tennisanlage	Südost

bis sie förderfähig sind bzw. die vorgestellten Baumaßnahmen umsetzungsreif geplant sind.

4. Die Stadt Münster lehnt den Antrag auf Sportförderung von der/dem:
- Billardgesellschaft von März 2015 zur Finanzierung von Sturmschäden,

- BSC Billardclub Münster vom 31.05.2016 zum Bezug neuer Vereinsräume,
  - Coerder Bürgerschützen vom 15.10.2014 für Sanierungen nach Wasserschaden,
  - 1. FC Gievenbeck vom 07.02.2017 für eine Heizungssanierung,
  - SV Teutonia Coerde vom 28.02.2017 für die Dachsanierung an der Schützenhalle,
  - TC Preußen vom 27.02.2014 zu Sanierung und Ausbau des Tennisheims,
  - TC Union von 2014 für Sanierungen in der Tennishalle ab.
5. Die Stadt Münster berücksichtigt den Antrag von:
- BSV Roxel vom 04.09.2016 zur Sanierung der Anlagenentwässerung,
  - DJK GW Amelsbüren aus dem Jahr 2011 zur Förderung einer Photovoltaikanlage auf dem Tennisheimdach
- nicht länger und beendet das Verfahren.
6. Die Stadt Münster zahlt die gemäß Beschlusspunkt Ziffer I. 1. bewilligten Zuschüsse den Sportvereinen fristgemäß nach der Sportförderrichtlinie, ggf. über das Bewilligungsjahr 2018 hinaus, nach Vereinsanforderung und nachgewiesenem Baufortschritt und an:
- ESV Münster (Fenstersanierung Kegelhalle) nach Vorlage vom gültigen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid,
  - Montgolfierenclub Münster (Dachdämmung und –ausbau) nach Beleg der 75%-Quote Münsteraner Mitglieder und Vertragsschluss mit dem Erbbaugeber,
  - RC St Mauritz (Ausbau und Sanierungen) nur für die belegte Vereinsnutzung.
7. Die Stadt Münster stellt DJK SC Nienberge (Ausbau der Mehrzweckhalle) und TuS Hilstrup (Ausbau TuS-Zentrum) zu den 2017 bewilligten Baukostenzuschüssen vorbehaltlich der Ratsentscheidung zum Etat ab 2019 die weitere Zahlung von Fördermitteln in Aussicht.
8. Die Stadt Münster beabsichtigt, die gemäß Beschlussvorschlag Ziffer I.1 geförderten Sportstätten im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel künftig nach einem Sportausschussbeschluss mit Betriebskostenzuschüssen aus dem Sportetat zu fördern.
9. Die Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Beschlussvorschläge mit dem Arbeitskreis „Vereinseigene Anlagen“ im Stadtsportbund Münster e. V. (SSB) und Vorstand am 06.04.2018 abstimmen wird.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

### Kosten/Folgekosten

Die zur Finanzierung der Beschlussvorschläge erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2018 wie folgt veranschlagt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten	2018		
				481.400 €	Baukostenzuschüsse
Zeile	15	Transferaufwendungen		16.364 €	Zuschüsse zu sozialintegrativen Vereinsschwerpunkten“

**Punkt 5 der Tagesordnung****Entscheidungen****Punkt 5.1 der Tagesordnung  
V/0273/2018****Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine,  
Verbände und sonstige Vereinigungen und  
Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord**

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Nach den geltenden Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord werden folgende Zuschüsse gewährt:

1. Der Schützenbruderschaft St. Josef Kinderhaus e.V. wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen in Höhe von 100,- € gewährt.
2. Dem Internationalen Kulturverein Atrium e.V. wird ein Zuschuss für die Durchführung des Sommerfestes 2018 auf dem Sprickmannplatz in Höhe von 1.000,- € gewährt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	010 1	Bezirksvertretungen	2018		
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018	1.100	

“

**Punkt 5.2 der Tagesordnung  
V/0243/2018****Keine Umbenennung des Bernd-Feldhaus-Platzes  
in Abebe-Bikila-Platz**

**Herr Igelbrink** lobte die Vorlage der Verwaltung als gute Entscheidung in der Sache, da damit der Bernd-Feldhaus-Platz in Kinderhaus erhalten bleibe. **Herr Bloch** fragte nach, ob es Kontakte zu dem Anreger gegeben habe. **Herr Igelbrink** entgegnete, dass er diesem eine kurze Rückmeldung mit seiner persönlichen Auffassung zukommen lassen habe, hierauf aber keine weitere Reaktion erfolgt sei.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Anregung Nr. 2018-00019 zur Umbenennung des Bernd-Feldhaus-Platzes in Abebe-Bikila-Platz wird nicht gefolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 5.3 der Tagesordnung  
V/0157/2018**

**2 Fertigbauklassen für die Grundschule Sprakel  
- Baubeschluss -**

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig:

„1. Sachentscheidung

1. Die Baumaßnahme Erweiterung der Grundschule Sprakel um 2 Klassenräume in Containerbauweise wird nach den Plänen des Arch.-Büros Ubbenhorst vom 26.01.2018 ausgeführt (Anlage 1 – 4 der Vorlage).
2. Die Hinweise zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien werden zur Kenntnis genommen
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit den Erschließungsarbeiten in den Herbstferien 2018 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im März 2019 erfolgt.

2. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 30.01.2018 in Höhe von 420.000,00 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 40.000,00 Euro entstehen.

3. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4730	Fertigbauklassen			
Auszahlungen		Baumaßnahmen	2018 2018 (VE) 2019 2020 2021	1.500.000 1.000.000 1.500.000 1.500.000 3.850.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
<b>Produktgruppe</b>	<b>0111</b>	<b>Immobilienmanagement</b>			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019 ff.	11.200	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2019 ff.	21.000	Folgeaufwand
<b>Produktgruppe</b>	<b>1601</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2019 ff.	7.800	Folgeaufwand
<b>Summe aller Aufwendungen</b>				<b>40.000</b>	

Befristung“



**Punkt 6 der Tagesordnung****Anregungen/Anträge****Punkt 6.1 der Tagesordnung  
A-N/0005/2018****Direkte Anbindung zur Sprakeler Straße  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 13.04.2018**

Von der CDU-Fraktion lag folgender Antrag vor:

CDU-Fraktion  
in der Bezirksvertretung Münster-Nord

Antrag-Nr. A-N/0005/2018  
vom 13.04.2018

„Die BV Nord möge beschließen:

*die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob von der B 219 eine verkehrliche Direktanbindung für Kunden an das an der Sprakeler Straße 397 ansässige Unternehmen (Pinolino) geschaffen werden kann. Hierbei sind insbesondere auch die entstehenden Kosten zu ermitteln.“*

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss den Antrag einstimmig.

**Punkt 7 der Tagesordnung****Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen und  
Anregungen der Bezirksvertretung**

**Frau Remmers** gab bekannt:

- Zwischennachricht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien vom 18.04.2018 zum Antrag A-N/00016/2017 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL (*Neubau für die Pavillons der Kita Edelbach*):

Grundsätzlich besteht nach Abschluss der Machbarkeitsprüfung die Möglichkeit auf dem Grundstück eine dauerhafte zwei- bis dreigruppige Kita zu errichten. Eine Entscheidung zur Erweiterung der Kita wird unter Berücksichtigung der mittel- und langfristigen Bedarfslagen und der Entwicklung der Ausbauplanungen im Stadtteil Coerde getroffen.

**Punkt 8 der Tagesordnung****Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen von  
Mitgliedern der Bezirksvertretung**

Es lagen keine Stellungnahmen vor.

**Punkt 9 der Tagesordnung****Verschiedenes**

**Herr Abbing** äußerte seine Verwunderung darüber, dass in den Westfälischen Nachrichten am 24.04.2018 eine Ankündigung erfolgte, dass in der zeitgleich stattfindenden Sitzung des Beirates für Stadtgestaltung über die Neugestaltung des Hamannplatzes informiert werde. **Frau Remmers** teilte daraufhin mit, dass nach Rücksprache mit dem Stadtplanungsamt die Bezirksvertretung noch vor der Sommerpause eine umfassende Information bezüglich des Hamann-

platzes bekommen werde. Darüber hinaus sei die Beteiligung des Beirates für Stadtgestaltung „ein Baustein zur Erstellung des Bebauungsplanes“.

gez.

Manfred Igelbrink  
Vorsitz

gez.

Ines Resing  
Schriftführung